



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 5216 11 GIPSKARTONSZERELŐ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

TROCKENBAUER/IN

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- das Konstruktionssystem und die Eigenschaften von Gipskartonplatten zu erkennen;
- die mechanischen Eigenschaften von Gipskartonplatten-Konstruktionen und ihrem Verhalten bei unterschiedlichen Gebäudebewegungen zu erkennen;
- Fertigungs-, Transport- und Lagerungsmängel an Gipskartonplatten zu erkennen;
- die auf die Konstruktionen wirkenden Kräfte, die Verbindung der einzelnen Konstruktionen untereinander und die Verbindung der Konstruktionen mit haustechnischen Systemen zu erkennen;
- die Maße von Gipskartonplatten und die Eigenschaften der zu Spachtelarbeiten verwendeten Materialien zu erläutern;
- das Zusammenarbeiten von Oberflächenbearbeitungsmaterialien mit anderen Spachtelmassen zu erläutern;
- die Regeln für die Oberflächengestaltung zu erläutern;
- die Anforderungen an Wand- und Deckenbeläge zu erläutern;
- Konstruktionssysteme von Gebäuden, Bauweisen, tragende und nichttragende Konstruktionen zu unterscheiden;
- Pläne, Werkstattzeichnungen zu lesen und zu interpretieren;
- Zeichnungen über simple technische Lösungen zu erstellen;
- Ständerwände aus verschiedenen Materialien herzustellen;
- Gipskartonplatten auf Holz- und Metallunterkonstruktionen sowie Mauerwerk zu befestigen;
- Spachtelmethoden zu erstellen;
- die Qualitätsanforderungen einzuhalten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7639 Sonstige Baufachberufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss																								
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																								
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplexe Aufgabe (Material- und Fabrikatkenntnisse, Fachkenntnisse)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Materialkunde und Produktionslehre</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Berufslehre</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplexe Aufgabe (Fertigung von Scheindecke mit einer Tragkonstruktion aus Holz und Metal, Fertigung von Trennwand mit Tragkonstruktion aus Holz und Metal, Wandbekleidung mit Gipskarton, mit Gipsmörtelbefestigung und auf Lagerschwelle, Gesimslösungen, zusammengesetzte Profile)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Komplexe Aufgabe (Material- und Fabrikatkenntnisse, Fachkenntnisse)	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Materialkunde und Produktionslehre	5	Berufslehre	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Komplexe Aufgabe (Fertigung von Scheindecke mit einer Tragkonstruktion aus Holz und Metal, Fertigung von Trennwand mit Tragkonstruktion aus Holz und Metal, Wandbekleidung mit Gipskarton, mit Gipsmörtelbefestigung und auf Lagerschwelle, Gesimslösungen, zusammengesetzte Profile)	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																									
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																									
Komplexe Aufgabe (Material- und Fabrikatkenntnisse, Fachkenntnisse)	5																								
Note der schriftlichen Prüfung	5																								
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																									
Materialkunde und Produktionslehre	5																								
Berufslehre	5																								
Note des theoretischen Fachwissens	5																								
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																									
Lehrfächer der praktischen Prüfung																									
Komplexe Aufgabe (Fertigung von Scheindecke mit einer Tragkonstruktion aus Holz und Metal, Fertigung von Trennwand mit Tragkonstruktion aus Holz und Metal, Wandbekleidung mit Gipskarton, mit Gipsmörtelbefestigung und auf Lagerschwelle, Gesimslösungen, zusammengesetzte Profile)	5																								
Note des Fachpraktikums	5																								
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																								
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																									
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen.																									

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1000 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres, Grundschulausbildung, gesundheitliche Eignung.

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Materialkunde und Produktionslehre

100 Stunden

Theoretische Fachkenntnisse

100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Praktische Kenntnisse

100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.